

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 24. Jänner 2018

Selbstständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die
Ausschöpfung von Übergangsfristen zum Schutz des burgenländischen
Arbeitsmarktes**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die Ausschöpfung von Übergangsfristen zum Schutz des burgenländischen Arbeitsmarktes

Kroatien ist am 1. Juli 2013 der EU beigetreten. Für kroatische Staatsbürger gilt hinsichtlich der EU-weiten Freizügigkeit von Arbeitnehmern eine Übergangsregelung in Form einer Beschränkung für den Zeitraum von insgesamt bis zu sieben Jahren. Am 1. Juli 2018 würde diese Hürde zum Arbeitsmarktzugang wegfallen, sollte die Übergangsfrist nicht ausgeschöpft werden. Im Falle einer Verlängerung würde die Arbeitsmarktöffnung hingegen erst ab dem 1. Juli 2020 eintreten.

Bei der Zumessung der Schutzfrist wurde – wie schon bei der EU-Osterweiterung – von einer positiven Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsmärkte neuer Beitrittsländer ausgegangen, was in Folge jedoch nicht eintrat. Die Lohndifferenz gegenüber Österreich ist daher unverändert hoch. Das BIP pro Kopf beträgt in Österreich das Vierfache gegenüber Kroatien, während die Arbeitslosigkeit etwa die Hälfte ausmacht. Das bedeutet nach jeder Arbeitsmarktöffnung einen besonderen Anreiz: Der österreichische Arbeitsmarkt liegt nämlich nach wie vor an der so genannten „Wohlstandskante“ und ist weiterhin besonders exponiert.

Der Burgenländische Landtag hat sich daher schon in der Vergangenheit stets für die volle Ausschöpfung von Übergangsfristen für neue EU-Beitrittsländer ausgesprochen.

Trotz guter Wirtschaftsentwicklung ist der Verdrängungsdruck durch Einpendler aus dem Grenzraum im Burgenland so hoch wie in keinem anderen Bundesland. In besonders exponierten Bereichen mit hohem Verdrängungsdruck, wie beispielsweise dem Baubereich, darf daher die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch nach der Arbeitsmarktöffnung kein Tabu mehr sein. Es wird deshalb eine Schutzklausel zur temporären und sektoralen Beschränkung des Arbeitsmarkts eingefordert, insbesondere für jene Branchen, deren Arbeitskräftebedarf durch das Angebot im Inland abgedeckt werden kann. Bereiche mit tatsächlichem Bedarf an ausländischen Arbeitskräften – wie der Gastronomie- und Pflegebereich – sollen hingegen weiterhin geöffnet bleiben. Welche Branchen tatsächlich konkret geschützt werden müssen, soll eine Kommission aus Arbeitsmarktexperten, Sozialpartnern und Politik bestimmen. Vorbild dafür soll jene Kommission sein, die während der siebenjährigen Übergangsphase im Zuge der EU-Erweiterung 2004 aktiv war.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- den heimischen Arbeitsmarkt durch Ausschöpfung der siebenjährigen Übergangsfrist für Kroatien schützen
- sowie auf EU-Ebene die Einführung einer Schutzklausel für temporäre und sektorale Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in exponierten Branchen umsetzen.